



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1790/2015

Protokoll-Nr.5/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Freitag, dem 06.11.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
2. Roswitha Spießberger (ÖVP)
3. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
4. Andreas Humer (ÖVP)
5. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
6. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
7. Rudolf Haginger (ÖVP)
8. Robert Gadringer (ÖVP)
9. Monika Zöbl (ÖVP)
10. Christian Bauer (ÖVP)
11. Gerhard Gebetsroither (SPÖ)
12. Silvester Groiß (SPÖ)
13. Martin Pillweiß (SPÖ)
14. Harald Frauscher (FPÖ)
15. Franz Reifetshammer (FPÖ)
16. Andrea Bassani (FPÖ)
17. Rupert Hattinger (ULG)
18. Elfriede Steiner (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

19. Markus Eder (SPÖ)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Walter Rebhan (SPÖ)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) der Sitzungsplan für das 4. Quartal 2015 mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

TAGESORDNUNG

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2	Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
3	Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates
4	Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate
5	Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl
6	Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
7	Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl
8	Angelobung des Vizebürgermeisters und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder
9	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 20 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat der direkt gewählte Bürgermeister die konstituierende Sitzung zu leiten.

Einleitende Feststellungen:

Die Verständigung zur konstituierenden Sitzung wurde

- am 22. Oktober 2015 zeitgerecht und nachweislich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnungspunkte an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Die konstituierende Sitzung hat spätestens acht 8 Wochen nach dem Wahlgang stattzufinden, aber frühestens am 12.10.2015 (§ 3 Oö. Wahlzusammenlegungsgesetz 2015, LGBl.Nr. 40/2015).
- die konstituierende Sitzung ist nur bei Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates beschlussfähig (d.h. mindestens 15 Personen).

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 19 Gemeinderatsmitgliedern 18 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied anwesend sind und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters erklärt er, dass Franz Zöbl auf sein Mandat als Gemeinderat und Ersatzgemeinderat verzichtet hat und daher Herr Christian Bauer an seiner Stelle das Gemeinderatsmandat besetzen wird.

2. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Am Beginn der Sitzung hat der direkt gewählte Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 leg.cit OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten abzulegen.

Beratungsverlauf

BH Mag. Christoph Schweitzer spricht den Gemeindemandataren den Dank aus, dass sie sich bereit erklärt haben Verantwortung für die Allgemeinheit zu übernehmen und die dafür notwendige Zeit aufzuwenden. Weiters ersucht der Bezirkshauptmann um eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit und appelliert an alle für ein gutes Gesprächs- und Arbeitsklima zu sorgen bzw. gemeinsam die besten Ideen für Geboltskirchen zu entwickeln. Die Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft will er nicht nur als Aufsichtsbehörde verstanden wissen, sondern vielmehr als Partner der Gemeinden. Weiters äußert er die Bitte, dass sich auch die Gemeinde Geboltskirchen an der humanitären Hilfe für Flüchtlinge beteiligt.

Die Angelobung wird von Herrn Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA vorgenommen. Bgm. Friedrich Kirchsteiger gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

3. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates

Der Vorsitzende verliest das Wahlergebnis, die Namen der Mitglieder bzw. der anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund der Bestimmung des § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung dem Bürgermeister gegenüber nachstehendes Geblöbnis mit den Worten : „Ich gelobe“ abzulegen:

Angelobungsformel: "Ich gelobe, die Bundes- und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Beratungsverlauf

Die Gemeinderats- und Ersatzmitglieder legen daraufhin mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters das Geblöbnis ab.

4. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen stellt sich die Berechnung der Gemeindevorstandsmandate nach dem d'Hondtschen Verfahren (Verhältniswahlrecht) folgendermaßen dar:

Die Zahl der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat sind, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander zu schreiben; unter jede dieser Zahlen ist die Hälfte zu schreiben, darunter das Drittel, das Viertel usw. Alle so angeschriebenen Zahlen sind, nach ihrer Größe geordnet und beginnend mit der größten Zahl, mit Leitzahlen (1, 2, 3 usw.) bis zu jener Zahl zu nummerieren, die der Anzahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 19 Gemeinderatsmitgliedern 5. (§ 24 Abs. 1a Oö. GemO 1990)

Parteien	ÖVP	SPÖ	FPÖ	ULG
GR-Mandate	9 Leitzahl *	5 Leitzahl *	3 Leitzahl *	2 Leitzahl *
1	9	5	3	2
1/2	4,5	2,5	1,5	
1/3	3	1,67		
1/4	2,25	1,25		
* Leitzahlen 1- 5 , weil 5 Mandate zu vergeben sind				
Wahlzahl: 3,00				
ÖVP:	9:3 = 3	3 Mandate		
SPÖ:	5:3 = 1,67	1 Mandat		
FPÖ:	3:3 = 1,00	1Mandat		

Aufgrund der ermittelten Leitzahl (3), stehen demnach der ÖVP somit 3 Mandate, der SPÖ somit 1 Mandat und der FPÖ somit 1 Mandat im Gemeindevorstand zu.

5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern und aus den weiteren Vorstandsmitgliedern. Gehört der Bürgermeister einer zum Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Fraktion an, so ist er auf die Liste dieser Fraktion anzurechnen.

Für die Wahl hat jede Fraktion, der noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie dieser Fraktion noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind je in einem Wahlgang von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die den Wahlvorschlag erstattet hat, zu wählen.

Hinweis zu § 52 Oö. GemO 1990 i.d.g.F.:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art (offene Abstimmung) der Stimmabgabe beschließt.

Die eingebrachten Wahlvorschläge stellen sich wie folgt dar:

SPÖ-Fraktion: Da der Bürgermeister auf die Liste der SPÖ-Fraktion anzurechnen ist, sind von Seiten der SPÖ-Fraktion keine weiteren Vorstandsmandate zu besetzen.

ÖVP-Fraktion: Roswitha Spießberger, Rudolf Waldenberger, Andreas Humer

FPÖ-Fraktion: Harald Frauscher

Beratungsverlauf

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt die eingebrachten Wahlvorschläge dem Gemeinderat zur Kenntnis, die sich wie folgt darstellen:

Wahlvorschlag der ÖVP für den Gemeindevorstand: Roswitha Spießberger, Rudolf Waldenberger, Andreas Humer

Da der Bürgermeister auf die Liste der SPÖ-Fraktion anzurechnen ist, sind von Seiten der SPÖ-Fraktion keine weiteren Vorstandsmandate zu besetzen und daher ist auch kein Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Wahlvorschlag der FPÖ für den Gemeindevorstand: Harald Frauscher

Abstimmung

Antrag 1):

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählende Organe (Gemeindevorstand und Vizebürgermeister).

Antrag 2):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion Frau Roswitha Spießberger, Herrn Rudolf Waldenberger und Herrn Andreas Humer laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

Antrag 3):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion Herrn Harald Frauscher laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 3):

Der Antrag wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister

Die Anzahl der Vizebürgermeister ist im Rahmen der Bestimmungen des § 24 Abs. 1 Oö. GemO 1990 vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung mit mindestens einen und höchstens drei festzusetzen; in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muß die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen (§ 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F.).

Aufgrund der Größe der Gemeinde wurde bisher ein Vizebürgermeister/in bestellt.

Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von einem schriftlichen Wahlvorschlag der hiezu anspruchsberechtigten Fraktion grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen (§ 27 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F.).

Die anspruchsberechtigte Wahlpartei (ÖVP) hat schriftlich bis zum Beginn der Wahlhandlung einen entsprechenden Wahlvorschlag einzubringen.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Bestimmungen hinsichtlich der Anzahl der Vizebürgermeister zur Kenntnis.

Abstimmung**Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt einen Vizebürgermeister.

Abstimmung:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl

Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von einem schriftlichen Wahlvorschlag der hiezu anspruchsberechtigten Fraktion grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Aufforderung zur Einbringung eines schriftlichen Wahlvorschlages für die Wahl des Vizebürgermeisters. Wenn nur ein Vizebürgermeister gewählt wird, sind nur die Gemeinderatsmitglieder der stärksten Gemeinderatspartei vorschlags- und wahlberechtigt (§ 27 Abs. 2 Oö. GemO 1990).

Überprüfung des Wahlvorschlages: Wahlvorschläge müssen gem. § 29 Oö. GemO 1990 von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sein, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Der Wahlvorschlag von der ÖVP-Fraktion für die Wahl der Vizebürgermeisterin lautet: Roswitha Spießberger

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat, den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag zur Kenntnis, indem Frau Roswitha Spießberger zur Vizebürgermeisterin gewählt werden soll.

Abstimmung

Antrag:

Der Vorsitzende stellt aufgrund dem vorliegenden Wahlvorschlag an die ÖVP-Fraktion den Antrag, Frau Roswitha Spießberger zur Vizebürgermeisterin zu wählen.

Abstimmung:

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Angelobung des Vizebürgermeisters und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder

Gemäß § 14 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat der bzw. der (die) Vizebürgermeister/in nach seiner Wahl vor Amtsantritt in die des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten das Geblöbnis, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, abzulegen.

Die weiteren Vorstandsmitglieder haben vor dem Antritt ihres Amtes in die Hand des Bürgermeisters das Geblöbnis, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, abzulegen.

Beratungsverlauf

Die Vizebürgermeisterin gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Die weiteren Vorstandsmitglieder Rudolf Waldenberger, Andreas Humer und Harald Frauscher legen in die Hand des Bürgermeisters das Geblöbnis ab.

9. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

9.1 Bgm. Friedrich Kirchsteiger richtet folgende Worte an die Anwesenden:

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann, meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Gäste!

Mit dem heutigen Tag beginnen wir offiziell die neue Periode im Gemeinderat und des Bürgermeisters von 2015 bis 2021. Die Wahlen zum Gemeinderat und zum Bürgermeister haben ja einige Veränderungen mit sich gebracht. Es gibt keine absolute Mehrheit mehr im Gemeinderat und weiters bin ich in der Bürgermeisterdirektwahl am 11. Oktober 2015 zum Bürgermeister gewählt worden. Ich sehe in diesen Wahlergebnissen einen klaren Auftrag unserer Wähler zur Zusammenarbeit und zum Zusammenhalt. Wir sind in den nächsten sechs Jahren gefordert, zusammenzuarbeiten, um das Bestmögliche für unsere liebenswerte Gemeinde und für unsere Gemeindebewohner/innen zu erreichen. Zusammenarbeit bedeutet für mich, miteinander zu reden und Meinungen auszutauschen. Mit dem Reden „kemman d'Leut z'samm“ und es entstehen Visionen und Lösungen. Dabei wird es sicherlich auch vorkommen, dass wir in der Sache unterschiedliche Meinungen und Standpunkte haben werden. Im Vordergrund muss dabei aber immer das Wohl unserer Gemeinde stehen und persönliche Anschuldigungen haben da nichts verloren und wenn die Tür nach der Sitzung ins Schloss fällt, müssen wir uns in die Augen schauen können.

Die bereits geführten Gespräche stimmen mich sehr positiv, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben ja bereits vereinbart, dass vor den Gemeinderatssitzungen noch jeweils ein Treffen der Fraktionsobmänner stattfinden wird, wo bestimmte Informationen zu den Sitzungen noch gegeben werden.

Meine beiden wichtigsten Grundsätze als Gemeindepolitiker - und daran werde ich auch als Bürgermeister festhalten - sind:

1. Versprich nichts, bevor du nicht 100 %-ig weißt, dass du es auch einhalten kannst. Denn nichts ist schlimmer, als Hoffnungen zu wecken, die man bei näherer Betrachtung nicht erfüllen kann, denn dann wird man sehr schnell unglaubwürdig.
2. Akzeptiere, dass du es leider aus bestimmten Gründen nicht jedem recht machen kannst.

Unsere nächsten Projekte, in die die Fertigstellung des Feuerwehrhauses im Jahr 2016 und der Neubau der Aufbahrungshalle und der barrierefreie Zugang zur Kirche und zum Friedhof fallen, werden uns in der kommenden Periode noch genügend Herausforderung bescheren.

Am Ende meiner Worte möchte ich mich noch für Eure Teilnahme bedanken. Mein Dank gilt Markus Ecklmayr der uns die konstituierende Sitzung musikalisch gestaltet hat und bei Barbara Bischof, die den Blumenschmuck gestaltete.

Weiters darf ich auf die nächsten Termine hinweisen:

- Sonntag, 08.11.2015 um 10:00 Uhr: Gemeindealltag
- Donnerstag, 19.11.2015: Gemeinderatssitzung mit Besetzung der Ausschüsse

Anschließend möchten wir noch Fotos vom neu gewählten Gemeinderat anfertigen und ich darf noch in das Gasthaus Pichler zur Jause einladen.

9.2 Vizebürgermeisterin Roswitha Spießberger gratuliert Friedrich Kirchsteiger zur Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Geboltskirchen und äußert ihren größten Wunsch, der lautet, dass alle im Gemeinderat vertretenen Personen gut zusammenarbeiten sollen.

9.3 ÖVP-Fraktionsobmann Rudolf Waldenberger gratuliert Bgm. Friedrich Kirchsteiger zur Wahl und appelliert den Weg des konstruktiven Miteinanders zum Wohle unserer Gemeinde weiterhin gemeinsam zu gehen und bedankt sich bei den bisherigen Bürgermeistern Alois Kastner und Franz Zöbl für ihr unermüdliches Engagement für Geboltskirchen.

9.4 FPÖ-Fraktionsobmann Harald Frauscher schließt sich den Gratulationen seiner Vorredner an und führt weiters aus, dass - wie in der Vergangenheit auch schon paktiziert - er für die neue Legislaturperiode von Seiten der FPÖ-Fraktion die Zusammenarbeit anbietet.

9.5 ULG-Fraktionsobmann Rupert Hattinger gratuliert dem Bürgermeister und der Bürgermeisterin zur Wahl und bedankt sich bei den beiden Bürgermeistern der abgelaufenen Funktionsperiode Alois Kastner und Franz Zöbl für das konstruktive Miteinander und wünscht sich auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.08.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:10 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)